

3. Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 "Jährlicher Ausgleich der kalten Progression" (08/MO 35/274)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Urs Martin.

Diskussion

Martin, SVP: Unsere Motion möchte die kalte Progression neu jährlich ausgleichen. Von kalter Progression spricht man, wenn eine steuerpflichtige Person wegen der Teuerung in eine höhere Progressionsstufe gerät, obwohl das reale Einkommen nicht angestiegen ist. Dadurch profitieren Kanton, Gemeinden und Körperschaften auf Kosten der Kaufkraft der Steuerzahlenden. Mit einem jährlichen Ausgleich der kalten Progression kann das wirksam verhindert werden. Ausserdem wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht durch die Teuerung verzerrt. Auch kann verhindert werden, dass der Staat aufgrund der Teuerung mehr Steuern einnimmt, als ihm durch den Gesetzgeber effektiv zugedacht wurde. In der Schweiz galt auf Bundesebene bis Ende des letzten Jahres eine Regelung, wonach die kalte Progression nach 7 % kumulierter Teuerung ausgeglichen wird. Auf Anfang dieses Jahres wurde im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer im Art. 39 der Abs. 2 angepasst. Neu erfolgt die Anpassung jährlich. Die Berücksichtigung des Indexstandes erfolgt per 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode und es gibt keine Anpassung bei negativer Teuerung. Schon vor der Änderung des Bundesgesetzes sind einzelne Kantone zu einem jährlichen Ausgleich der kalten Progression übergegangen. Es sind dies die Kantone Waadt und Basellandschaft. Weitere Kantone diskutieren aktuell darüber. Die im Thurgau aktuell geltende Regelung in § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern orientiert sich an der alten Bundesregelung. Mindestens 7 % Teuerung müssen zum Ausgleich vorhanden sein. Es muss die Wirtschafts- und Finanzlage von Kanton und Gemeinde berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass es konkret sehr schwierig wird, einen Ausgleich herzustellen. Ausserdem ist es klar, dass auch diese Regelung wie die alte Bundesregelung aus einer Zeit datiert, als es noch schwierig war, Teuerungsanpassungen und Preisstände ohne moderne Kommunikationstechnologien zu berechnen. Heute ist das kein Problem mehr, denn es muss nur ein Faktor jährlich angepasst werden. Zudem muss erwähnt werden, dass der heutige § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern kaum je zur Anwendung gelangt, weil man im Kanton Thurgau im Ein- bis Zweijahresrhythmus Steuergesetzesrevisionen durchführt und mit solchen die kalte Progression immer summarisch als abgegolten betrachtet wird. Da sich der jährli-

che Ausgleich der kalten Progression in verschiedenen Kantonen bewährt hat, die administrativen Kosten gering sind und der Bund ebenfalls eine solche Lösung eingeführt hat, drängt sich unseres Erachtens auch im Thurgau eine Neuregelung auf. Die Kantonsräte Meyer, Nägeli und ich empfehlen Ihnen zusammen mit den 87 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern, mit der vorliegenden Motion § 40 des Steuergesetzes anzupassen, sodass der Ausgleich jährlich erfolgt. Damit bleibt den Bürgerinnen und Bürgern das Geld, das ihnen effektiv zusteht und es ist auch ein Akt der Fairness gegenüber den Steuerpflichtigen. Die Motionäre sind mit den Ausführungen des Regierungsrates und den Vorschlägen zur Umsetzung einverstanden. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Wüger, GP: Gegen ein weitgehend einheitliches Vorgehen beim Ausgleich der kalten Progression auf nationaler und kantonaler Ebene ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Zur weiteren Begründung verweise ich auf die zutreffenden Ausführungen des Motionärs und die Antwort des Regierungsrates. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Baumann, SVP: Der jährliche Ausgleich der kalten Progression ist ein Akt der Fairness gegenüber den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger. Es ist wirklich stossend, wenn ein Teil des teuerungsbedingten Lohnanstieges wieder durch Steuerbelastung wegschmilzt. Steuern sollen und müssen nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip erhoben werden. Die Reduktion des Realeinkommens als Folge eines Progressionsanstieges widerspricht diesem Prinzip. Die jährliche Anpassung vermeidet diese übermässige Abschöpfung durch den Staat. Löhne und Renten sollen nach dem Ausgleich der Teuerung das Realniveau behalten. Die SVP-Fraktion erachtet eine allfällige Umsetzung des Motionsanliegens nach den Prinzipien der kürzlich eingeführten Bundeslösung als zweckmässig und sinnvoll. Unsere Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Ackerknecht, EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion. Die Anpassung an die auf Bundesebene seit 1. Januar 2011 angewandte Praxis macht Sinn. Es handelt sich um eine zeitgemässe und faire Korrektur zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Gubser, SP: Ich danke den Motionären für den Vorstoss. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Richard Nägeli, FDP: Kantonsrat Martin hat die wesentlichen Punkte nochmals aufgeführt. Ich danke den 89 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Motion. Sie haben damit Klarheit geschaffen. Die Aktualität hat seit der Einreichung der Motion noch zugenommen. Das Risiko eines Teuerungsanstieges ist aufgrund der immensen Staats-

verschuldung gestiegen. Wenn Bürgerinnen und Bürger schon durch die Inflation gestraft werden, ist es wichtig, dass diese Strafe nicht auch noch durch den Staat verstärkt wird. Ich denke da vor allem an die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter, die nicht oder nicht vollständig vom Teuerungsausgleich profitieren können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Wir sind über die positive Würdigung und den bereits detailliert vorliegenden Vorschlag zur Umsetzung erfreut. Trotz des erwähnten Mehraufwandes ist unsere Fraktion gerne bereit, die Umsetzung in dieser Form anzunehmen und unterstützt die Motion ohne Gegenstimme.

Regierungsrat **Koch:** Wir haben in unserer Antwort das bisherige System ausführlich erklärt. Ich bin Kantonsrat Martin dankbar für das Votum. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir bisher eigentlich nie gewartet haben, bis die 7 % erreicht wurden, sondern wir haben mit unserem hohen Rhythmus der Steuergesetzgebung die kalte Progression jeweils vorher schon ausgeglichen. Der Regierungsrat hat erklärt, in welche Richtung der Systemwechsel gehen soll. Wir gehen davon aus, dass Sie sich bewusst sind, dass in Zukunft weniger Spielraum für strukturelle Steuergesetzanpassungen bestehen wird, wenn wir die kalte Progression jedes Jahr ausgleichen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 81:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.